

## Öffentlichkeitsarbeit III – Chancen und Risiken digitaler Medien

Ein Seminar gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX, § 42 Abs. 5 LPVG NRW und § 54 Abs. 1 BPersVG

Digitale Medien spielen eine immer größere Rolle in der betrieblichen Kommunikation. Corona und der Trend zu dezentraler Arbeit haben dem Thema einen weiteren, riesigen Schub gegeben. Jede Interessenvertretung muss sich heute mit digitaler Kommunikation und ihren Auswirkungen auseinandersetzen.

Eine eigene Präsenz im Intranet gehört inzwischen fast schon zum Standard. Manche Interessenvertretungen führen Sprechstunden oder kleinere Versammlungen online durch und halten so den Kontakt zur Belegschaft im Homeoffice lebendig. Andere kommunizieren über Facebook oder pflegen gewerkschaftliche Blogs.

Das kann viel Spaß machen, wirft aber auch jede Menge Fragen auf:  
Dürfen Interessenvertretungen Facebook und Co. für ihre Öffentlichkeitsarbeit überhaupt nutzen?

Welche arbeitsrechtlichen Folgen kann eine Beleidigung über WhatsApp haben?  
Wie entsteht ein Shitstorm – und was kann man dagegen tun?

Die Teilnehmer\*innen erhalten in diesem Seminar einen Überblick zu technischen und rechtlichen Grundlagen und diskutieren Strategien für ihren Betrieb. Unser Referent gehört zu den Pionieren der gewerkschaftlichen Blogger-Bewegung und begleitet die Entwicklung sozialer Medien seit ihrer Entstehung.

### Inhalte:

- Best Practice: Das machen andere Interessenvertretungen im Netz
- Aufbau eines eigenen Intranet-Auftritts: Themen und Struktur
- So funktionieren Online-Redaktionssysteme (Bsp. Blogger)
- Tipps und Tricks für Online-Veranstaltungen
- rechtliche Grundlagen beim Einsatz von Facebook & Co.
- u. v. m.

### Termin:

09.12.2024 bis 11.12.2024

### Beginn:

Montag, 10:00 Uhr

### Ende:

Mittwoch, 15:00 Uhr

### Ort:

IntercityHotel Duisburg

### Referent\*in:

**Timm Boßmann**

*Tageszeitungs-Redakteur, Marketing-Spezialist,  
Betriebsrat*

### Kosten:

Seminarpauschale (umsatzsteuerfrei) 909,00 EUR (0% MwSt.) zzgl. Übernachtung 166,00 EUR (inkl. 7% MwSt.) sowie Tagungsstättenpauschale 392,00 (inkl. 7% MwSt.)

### **Kontakt:**

**Arbeit und Leben DGB/VHS NRW e.V., Mintropstraße 20, 40215 Düsseldorf,**

**Tel.: +49 211 93800-18 / +49 211 93800-17 Fax: +49 211 93800-27**

**Mail: [abdellattif@arbeitundleben.nrw](mailto:abdellattif@arbeitundleben.nrw)**

„Mit meiner Anmeldung erkenne ich die Datenschutzerklärung (siehe [www.arbeitundleben.nrw/datenschutz](http://www.arbeitundleben.nrw/datenschutz)) und die Teilnahmebedingungen (siehe [www.arbeitundleben.nrw/teilnahmebedingungen](http://www.arbeitundleben.nrw/teilnahmebedingungen)) des Veranstalters an.“

**Angaben zur Person, zum Betrieb und zum Seminar:**

Ansprache: .....

Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort): .....

Beschäftigt bei Firma: .....

Anschrift der Firma: .....

**Rechnungsanschrift (ggf. Bestellnummer) falls nicht identisch mit Firmenanschrift:**

tagsüber erreichbar: Telefon ..... Mobil .....

Fax ..... E-Mail .....

**Funktion im Betrieb:**  BR-Vorsitz  stellv. BR-Vorsitz  (freigestelltes) BR-Mitglied  
 PR-Vorsitz  stellv. PR-Vorsitz  (freigestelltes) PR-Mitglied  
 Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen  Sonstiges: .....

Nimmt an folgendem Seminar teil: **24-BR00080**

**Thema:** **Öffentlichkeitsarbeit III – Chancen und Risiken digitaler Medien**

**Zeit:** **09.12.2024 bis 11.12.2024**

**Ort:** **IntercityHotel Duisburg**

Veranstalter des Seminars ist die Landesarbeitsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN DGB/VHS NRW e.V.

**Liegt ein spezieller Zimmerwunsch vor?**

ohne Übernachtung  Sonstiges:

Voranreise

Wir bemühen uns um entsprechende Berücksichtigung.

**Bescheinigung des Betriebs-/Personalrats\***  
**(Für Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen nicht erforderlich!)**

Der\*Die oben Genannte nimmt aufgrund eines Beschlusses des Betriebs-/Personalrats vom

..... nach § ..... an dem Seminar teil.

Der Beschluss wurde dem Arbeitgeber am ..... schriftlich mitgeteilt.

..... den ..... Datum ..... Unterschrift des Betriebs-/Personalrats

\*Diese Bescheinigung bitte in jedem Fall vollständig ausfüllen lassen und unverzüglich an ARBEIT UND LEBEN weiterleiten. Ohne diese Bescheinigung ist eine ordnungsgemäße Abrechnung des Seminars nicht möglich.